

Die gleichen Möglichkeiten wie alle anderen

Der Kanton Zug revidiert das Gesetz über soziale Einrichtungen. Das Regelwerk ist das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses mit starkem Bezug zur Lebenswirklichkeit von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Dass die Betroffenen ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen können, ist ein Perspektivenwechsel mit Innovationskraft.

Von Urs Tremp

Anfang Mai hat der Zuger Kantonsrat in erster Lesung die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen beraten und gutgeheissen. Besser, man liest genau, wie das Gesetz jetzt heisst: «Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf». Denn mit diesem Gesetz steht ein eigentlicher Paradigmenwechsel an. Bisher wurden im Kanton Zug von der öffentlichen Hand nur die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,

die Wohnheime und Werkstätten bezahlt. Menschen mit Behinderung aber, die zu Hause leben und nicht in einer Einrichtung arbeiten oder wohnen, haben von diesen öffentlichen Geldern bislang nichts bekommen.

Die neue individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung wird zur Folge haben, dass die Kantons Gelder nach neuen Kriterien eingesetzt werden. Neu werden Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe an

der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung im Zentrum stehen. Bisher habe der Kanton Heime organisiert, sagte der zuständige Zuger Regierungsrat, Andreas Hostettler, vor dem Kantonsparlament, «heute aber steht der Mensch im Zentrum». Damit werde ein Paradigmenwechsel vollzogen – «ein längst nötiger». Konkret wird von der Objekt- auf eine subjektbezogene Finanzierung umgestellt. Das bedeutet, Zugerinnen und Zuger mit Behinderung →

Im Fokus

erhalten mehr Wahlfreiheit. Dank ambulanten Angeboten können neue Lebensformen wie beispielsweise das Zusammenleben mit Partner oder Partnerin in einer Wohnung, selbst bestimmt werden. Ein personenzentriertes Instrument, das die Fähigkeiten und nicht die Defizite der Menschen mit Behinderung ins Zentrum stellt.

Die konkrete Umsetzung der UN-BRK

Dem neuen Gesetz ist im Kanton Zug ein langer Prozess vorausgegangen. Er ist vor sechs Jahren angestossen worden, als der Zuger Regierungsrat das Projekt «InBeZug» in Auftrag gegeben hat. Ziel des Projekts: Im Kanton Zug soll mit der neuen Finanzierung die auch von der Schweiz ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) umgesetzt werden. Eine individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung, will heissen: In welchem Umfang jemand Unterstützung braucht und wo und wie Lösungen angeboten werden können, das soll künftig «individuell und mit Augenmass» abgeklärt werden. Das sagt Silvan Stricker, «InBeZug»-Projektleiter beim kantonalen Zuger Sozialamt.

Einhergegangen mit den Vorbereitungen für das neue Gesetz ist im Kanton Zug eine breit angelegte Untersuchung über die Situation der Menschen mit Behinderung. Immer wieder und

regelmässig sind die Menschen befragt worden – was so zuvor noch in keinem Kanton gemacht worden ist.

Eine erste Umfrage des Sozialamtes des Kantons Zug im Rahmen von «InBeZug» hatte gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Menschen, die im Kanton Zug in einem Wohnheim leben, in Zukunft lieber ausserhalb des Heims – in einer Wohngemeinschaft, allein, in einer Partnerschaft oder auf einem Bauernhof – leben würden. Ebenso ergab die Umfrage, dass ein grosser Teil der Menschen gerne im ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchte. Neu sollen die Menschen mit Behinderung selbst ein Leben nach den eigenen Vorstellungen leben können. Silvan Stricker sagt: «Wir haben gesehen, dass sich dieser

«Wir haben gesehen, dass sich der Paradigmenwechsel zuerst in den Köpfen festsetzen muss. Ein Gesetz allein hilft den Menschen noch nicht.»

Silvan Stricker, Sozialamt Kanton Zug

Paradigmenwechsel zuerst in den Köpfen festsetzen muss. Ein Gesetz allein hilft den Menschen noch nicht. Es geht darum, eine Kultur zu verändern. Wir müssen auch die Angst vor Veränderungen, die bis vor wenigen Jahren nicht denkbar waren, verscheuchen.»

In Politik und Öffentlichkeit ist die Sensibilität gewachsen

Bei den Einschränkungen, die ein selbstbestimmtes Leben behindern können, spielt die Frage der Finanzierung der Unterstützung eine wichtige Rolle. Wie verteilen sich heute die Kosten für privates Wohnen auf die verschiedenen Kostenträger? Wie grenzt sich privates von institutionellem Wohnen ab? Im Auftrag von Bund und

Anzeige



BESA ASSESSMENT: ERBRACHTE LEISTUNGEN VOLLSTÄNDIG ERKENNEN

«Wir bieten Ihnen eine unabhängige Standortbestimmung Ihrer BESA Einstufungen und zeigen Ihnen mögliche Optimierungspotentiale auf. Gerne berate ich Sie persönlich.»

Ihre Spezialisten für Spital, Heim und Spitex

SANDRA MAIENZA

www.keller-beratung.ch 056 483 05 10 5405 Baden-Dättwil

KELLER
UNTERNEHMENS
BERATUNG

Strategie
Projekte
Controlling
Prozesse

Kantonen hat die Berner Fachhochschule die Finanzflüsse und Finanzierungsmodelle im Bereich Wohnangebote für Menschen mit Behinderung untersucht. Auch für den Kanton Zug eine wertvolle Untersuchung, wie Silvan Stricker sagt. «Nun müssen die Mittel wirkungsvoll und zukunftsgerichtet eingesetzt werden.» Er ist zuversichtlich. Denn auch in der Öffentlichkeit und in der Politik sei die Sensibilität gewachsen. Es gehe, sagt er noch einmal, in unserm Verhältnis zu Menschen nicht allein ums Geld, sondern um unsere Einstellung gegenüber diesen Menschen.

Zentral ist die Sicht der betroffenen Menschen

Wie verändert der angestossene Paradigmenwechsel die Institutionen und Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung im Kanton Zug? Die Stiftung Maihof Zug unterstützt seit mehr als vierzig Jahren Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten. Dazu bietet sie Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Ausbildung an. «Die ambulante Begleitung ist momentan das zentrale Anliegen im Kanton Zug», sagt Sonja Gasser, Bereichsleiterin Wohnen der Stiftung Maihof. Man habe in den letzten Jahren bei der Stiftung darauf hingearbeitet, den begleiteten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern, wenn sie dies wünschten. Die Arbeit der Stiftung wird durch öffentliche Gelder und Spenden finanziert. Nun wird sich zeigen, wie das neue Gesetz die Finanzierung regelt. «Dieses Vorhaben bietet Chancen, wobei die Sicherstellung der Qualität der Begleitung noch nicht ausformuliert wurde.» Neben den Details zum Finanzierungsschlüssel werde die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum im Kanton Zug eine Herausforderung darstellen, sagt Gasser.

Ein wichtiges Instrument zur Neuausrichtung der Unterstützung für Menschen mit Behinderung ist dabei der Zuger Unterstützungsplan (ZUP),

ein Fragebogen, um den individuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung zu erheben. Zentral ist dabei – und dies ist die radikale Neuerung – die Sicht der betroffenen Person. Bei einigen Fragen wird nach einer ergänzenden Sicht gefragt oder es wird ein Dialog empfohlen. Gefragt wird etwa nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten und wo jemand Unterstützung braucht. Der gut 20-seitige Fragebogen gibt ein individuelles Bild, welches Setting jemand braucht.

In der Pilotphase hat Silvan Stricker festgestellt, dass die Menschen mit Behinderung ihre Lage recht realistisch einzuschätzen wissen und beurteilen können, was sie können und was nicht. «Zwar braucht es oft auch eine Drittsicht. Aber ganz allgemein würde ich sagen, dass die Menschen eher auf der vorsichtigen Seite sind. Es sind wenige Arrangements gescheitert, die wir getroffen haben. Es gab zwar vereinzelte Wiedereintritte in die Institutionen. Aber diese hatten eher mit veränderten Lebensumständen der einzelnen Menschen zu tun.»

Abgeltung der Betreuung wird leistungsabhängiger

Eine Bedarfsabklärung ermöglicht den Zugang zu passenden Angeboten und die bedarfsgerechte Zusprache von Leistungen. Eine unabhängige Stelle

ermittelt künftig den Bedarf der Personen, bevor Angebote beansprucht werden. Die Abklärung greift an der Stelle im System, wo Entscheide getroffen werden, die sich oft über Jahrzehnte auswirken können. Und ebenso die subjektorientierte Finanzierung im stationären Bereich: Bislang orientierte sich die Abgeltung der Einrichtungen alleine an deren Aufwänden und nicht am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer. Das ändert mit dem neuen Gesetz grundlegend. Die Abgeltung der Betreuung wird leistungsorientierter erfolgen.

Auch die Finanzierung der Infrastruktur wird besser geregelt. Silvan Stricker sagt: «So sind die Mittel wirkungsvoller eingesetzt, zukunftsgerichtet.» Und er sagt auch: «Ein Gesetz allein hilft den Menschen noch nicht. Es ging bei dem ganzen Prozess darum, eine Kultur zu verändern. Um die Uno-Behindertenrechtskonvention wirklich umzusetzen, muss sich in unsern Köpfen etwas ändern.» Oder, wie es ein Votant Anfang Mai im Zuger Kantonsparlament gesagt hat: «Wenn wir hier heute über die Möglichkeiten, Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderung diskutieren, sprechen wir in Wahrheit darüber, ob wir auch dieser Gruppe in unserer Bevölkerung die gleichen Möglichkeiten zustehen wollen oder nicht.» ■

Anzeige



ROHRMAX 
Abfluss verstopft?
24h Service
Werterhalt + Vorsorge
RohrMax kontrolliert
kostenlos Ihre
Abwasserrohre
+ Schächte.
Informiert sein! **Kostenlose Rohr-Kontrolle**

...ich bin 50%
1973 • 2023

...ich komme immer! 0848 852 856
info@rohrmax.ch